

Anno 1405.

Haben zu Bray am S. Anthonij Tage  
 in unsern Könige der Böhmen  
 in dem XXXIX. und der Römischen  
 in dem XXVI. Jahren. Und auch  
 in demselben, das sie sich solches Kö-  
 niglichen Mandats und Befehls  
 zu beywoning in unsern Stadt neben  
 unsern alten herkommen bey Bauern  
 gehalten sollen, mit demüthigen  
 Fleißigen bitten wolten grun-  
 digen angezeigt Mandat und als  
 herkommen in sonderlich gründlich  
 zu besichtigen: Als haben diese  
 angezeigten ihre zumeist und da-  
 mütliche Bitte, auch das sie ge-  
 halten unsern Stadtmannschaften  
 sowohl und nach gegen unsern  
 Vorstehern und den Römischen zu  
 Böhmen oftmals geschickten und  
 dienstlichen Vorhalten, sonderlich  
 bestrachtet das solich obbesagtes  
 Mandat in der Stadt zu gutt her-  
 ordnet, ausgezeigt und gegeben ist  
 worden, und was auch löblich  
 sich mit dem jüngeren so Jan Alaf-  
 sung, die sie bey der Stadt neben